

# Das hartnäckige Erbe der Kolonialzeit

## Ethnische Konflikte in Asien

Die Erkenntnis, daß die meisten ethnischen Konflikte in der sogenannten „Dritten Welt“ ihren Ursprung in der Kolonialzeit haben, ist nicht mehr gänzlich neu. Die willkürliche Grenzziehung nach den Einflusssphären der weißen Eroberer hat ungezählte Völker in Asien und Afrika auf verschiedene Territorien aufgeteilt und andere, die kaum Gemeinsamkeiten aufweisen, unter einer Verwaltung vereint. Doch das allein erklärt noch nicht Kriege wie in Westpapua, Osttimor, im Norden Burmas oder im indischen Nagaland. Es reicht auch nicht allein als Erklärung für die Unabhängigkeitsbestrebungen der Südmolukker in den fünfziger Jahren oder die Auseinandersetzungen in Sarawak und im Süden der Philippinen, wo die islamischen Moros um mehr Eigenständigkeit kämpfen.

Schließlich ist in nahezu allen Teilen der Erde die Entkolonisierung abgeschlossen, und nationale Führer wie Sukarno oder Nehru waren mit dem Anspruch angetreten, das koloniale Erbe zu beseitigen. Wie weit dies politisch, wirtschaftlich und kulturell gelungen ist, mag dahingestellt bleiben – unbestritten ist, daß so gut wie alle unabhängigen Regierungen in der nationalen Frage das koloniale Erbe vorbehaltlos übernommen haben. Abgesehen von Britisch-Indien und Französisch-Westafrika blieben die kolonialen Grenzen in Asien, dem Pazifik und Afrika unangetastet. Daß dies durchaus als nachträgliche Bestätigung kolonialer Willkür betrachtet werden kann,

wollten die antikolonialen Freiheitskämpfer offenbar nicht wahrhaben. Ungeachtet der häufig so unterschiedlichen politischen Ausrichtung folgten sie in der entscheidenden Frage der Konzeption staatlicher Macht europäischem Gedankengut. Die Folge waren zentralistische Nationalstaaten, die heute von Politikern jedweder Couleur als heilige Kuh gepflegt werden.

Die Nationalstaatsidee wurde im Frankreich des 18. Jhd. geboren und von den meisten Staaten Westeuropas bald übernommen. Ihr zufolge bilden alle Menschen eines fest umrissenen Gemeinwesens – also eines Staates – das Staatsvolk. Dieses Konzept kann jedoch nur funktionieren, wenn Staat

und Volk identisch sind; was höchst selten vorkommt. Staatsgrenzen, nicht nur in den ehemaligen Kolonien, werden zumeist am grünen Tisch gezogen und spiegeln die herrschenden Machtverhältnisse wider. Bei einem Volk oder einer Nation handelt es sich um eine gewachsene – aber durchaus nicht statische – Gemeinschaft von Menschen, die durch gemeinsame Abstammung, Geschichte, Kultur, Sprache, Territorium und Bewußtsein miteinander verbunden sind; wobei nicht in jedem Fall alle diese Bereiche zutreffen müssen. Bereits in Europa sind nicht wenige Staaten Vielvölkerstaaten. Die Regierungen etwa in Paris, Madrid oder London haben die ethnische Eigenständigkeit der Völker, die nicht zum Staatsvolk gehören (unter anderem Korsen, Basken oder Nordiren), jahrzehntelang grob mißachtet und damit Konflikte geschaffen, die mit militärischer Gewalt allein nicht mehr gelöst werden können. Noch weniger als in Europa wird die Nationalstaatsidee den ethnischen Strukturen in Asien und Afrika gerecht. Es wäre wirklichkeitsfern, die Unterwerfung fremder Völker durch eine zentrale Macht allein der Kolonialzeit

## Vielvölkerstaat – Minderheit – Ethnie – Ethnizität oder: Begriffe kommen vom Begreifen. Eine notwendige Kritik

„**Minderheit (Minorität):** Als M. bezeichnet man eine Bevölkerungsgruppe, die sich von der Mehrheit der Bevölkerung eines Staates (oder einer anderen Einheit), dem (bzw. der) sie *an sich* angehört, durch bestimmte *personale* Merkmale, etwa Rasse, Religion, Moral, soziale Funktion u.a., unterscheidet und *deshalb* oft, *zumeist* aufgrund von Vorurteilen, der Diskriminierung durch die Mehrheit unterliegt. Hieraus sich ergebende Feindseligkeiten können bis zur Ausrottung der M. führen (z.B. Juden im nationalsozialistischen Deutschland).“

Schülerduden – Die Geographie. Ein Lexikon der gesamten Schul-Erdkunde; Mannheim (usw.): Dudenverlag, 1978: S. 218 (Hervorhebung nicht im Original)

Der Schwerpunkt dieses Heftes hat den Titel: Südostasien – Region der Vielvölkerstaaten. Eingeführt in die Planungen der Redaktion wurde dieses Thema unter dem Arbeitstitel „Minderheiten“.

Beide Begriffe – oder: Formeln? – sind kritikwürdig. Es geht uns bei diesem Thema um eine Untersuchung der Folgen des Phänomens, daß es in den Ländern Südostasiens zwar moderne Staaten, jedoch keine modernen „Nationen“ gibt. „Nation“ meint hier jenes in der europäischen Aufklärung entstandene Konzept von einem politisch, kulturell – wie auch immer – einheitlichen Staatsvolk.

Ich möchte die Diskussion dieses Konzepts – und v.a. seines Ideologiegehaltes – an dieser Stelle nicht weiter vertiefen, nur kurz anmerken, daß in der tatsächlichen Geschichte sich die Staaten ihre Nationen erst geschaffen haben<sup>1</sup>: z. B. durch Beschränkung der Freizügigkeit, durch Festlegen einer Staatssprache, durch die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht mit im ganzen Staatsgebiet geltenden Curricula usw. Deshalb ist es zunächst zutreffend, wenn das Abweichen der meisten Staaten in der Dritten Welt vom Ideal-konzept der Nation mit der kurzen Dauer ihrer (nachkolonialen) Existenz erklärt wird. Andererseits behauptet

diese Erklärung damit aber auch, daß die Nationen in der Dritten Welt *noch* nicht geschaffen sind, daß der Prozeß der Nationenwerdung (Nation Building) noch *im Gange* ist. Wenn das Ziel eines solchen Prozesses Einheitlichkeit ist – eine tiefere Kritik müßte genau hier nachfragen, warum dieses Ziel unhinterfragt bleibt –, dann ist der Prozeß selbst einer der *Vereinheitlichung* und damit einer der mit Zwang oder Zwangandrohung seitens des Staates verbundenen *Lebensänderung von Menschen*.

Das ist der Kern des Themas: Es „drängt sich auf“, weil es ein „Problem“ ist. Je nach Interessenlage und Einsicht z.B. ein stabilitätspolitisches für den Staat, ein völker- und menschenrechtliches für Staatsrechtler und andere Idealisten, ein die individuelle und kollektive Autonomie von Menschen betreffendes für – mich. Im Gebrauch der Formeln „Vielvölkerstaat“ und „Minderheit“ schwingt solche Problematisierung unausgesprochen mit, aber eine falsche. Wenn ein Vielvölkerstaat *an*

zuzuschreiben. Zweifellos hat es auch schon vor und während der kolonialen Epoche einheimische Königreiche und Fürstentümer gegeben, die ihren Herrschaftsbereich über das „eigene“ Staatsvolk hinaus ausgedehnt haben, doch hat die Staatsgewalt selten so starre Formen angenommen, wie in einem nachkolonialen Nationalstaat.

Die Nationalstaatsidee erfreut sich vor allem deshalb so großer Popularität, weil sie sich am besten eignet, Machtansprüche zu legitimieren und auszudehnen. Wenn die Regierung in Jakarta die Papuas zu Indonesiern erklärt, rechtfertigt sie damit auch den Zugriff auf deren Land. Schließlich darf es keine Sonderrechte für irgendwelche indonesischen Bürger geben. Die Forderung „gleiches Recht für alle“ kann in einem Nationalstaat sehr leicht als Argument gegen das Selbstbestimmungsrecht derer verwandt werden, die dem herrschenden Volk nicht angehören.

Erst eine vollständige Abkehr vom kolonialen Gedankengut kann die ethnischen Konflikte in Asien und Afrika langfristig lösen. Der Abschied von der Idee des Nationalstaates bedeutet unweigerlich Abschied von einem Teil der staatlichen Macht. Er bedeutet, die Eigenständigkeit der ethnischen Gruppen anzuerkennen, die nicht dem Staatsvolk angehören. Dies kann für

manche Völker die staatliche Unabhängigkeit bedeuten; etwa im Falle Westpapas oder Osttimors, wo historisch wie kulturell keinerlei Gemeinsamkeiten mit den dominierenden Javanern vorhanden sind. Völkerrechtlich anerkannte Souveränität in einem eigenen Staat ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit, das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten. Eine realistische Perspektive für die meisten Vielvölkerstaaten ist ein föderalistisches

„... es ist (wichtig), auch in Afrika die *Existenz* verschiedener ethnischer Gruppen durch *Institutionalisierung des Vielvölkerstaates* zu berücksichtigen.“

T. Zülch in: POGR Nr. 141, 1988

Gemeinwesen, wie es in der Schweiz herrscht, oder in Jugoslawien so lange funktioniert hat, wie die serbische Bevölkerungsmehrheit ihre chauvinistischen Führungsansprüche hinter das Gemeinwohl zurückgestellt hat. In einem föderalistischen Gemeinwesen überläßt die Zentralregierung Teilen des Landes die Selbstverwaltung in

bestimmten innenpolitischen Bereichen, wie dem Schul- und Erziehungswesen, dem Aufbau der Polizei, der Gestaltung der Medien oder der Wirtschaftsplanung.

Eine solche Politik hätte auch außenpolitische Bedeutung. Dezentrale, föderalistische Staaten stellen nicht das gleiche Bedrohungspotential dar wie zentralistische; selbstverwaltete Gebiete oder kleinere Staaten können Pufferfunktion zwischen Großmächten übernehmen. Tibet und die indisch-chinesischen Beziehungen sind dafür ein Beispiel. Als Tibet faktisch unabhängig war und die beiden bevölkerungsreichsten Staaten der Erde durch keine gemeinsame Grenze miteinander verbunden waren, gehörte der Himalaya zu den friedlicheren Regionen in Asien. Nur drei Jahre nach der vollständigen Unterwerfung und Besetzung Tibets durch die chinesische Volksbefreiungsarmee 1959 kam es zum chinesisch-indischen Krieg, der mit einer verheerenden Niederlage der indischen Verbände endete. Heute zählt das von China besetzte Tibet zu den militarisiertesten Gebieten in Asien.

Doch gerade für die Logik der Mächtigen – ungeachtet der Ideologie, die sie zur Rechtfertigung ihrer Macht heranziehen – ist diese Konsequenz ein weiteres Argument gegen eine Verteilung der Herrschaft. **Klemens Ludwig**

„Ich schreibe *nicht* für jene, die meinen, *Reservatspolitik* sei *diskriminierend* und *Rassenvermischung* sei hier die beste Lösung. Denn sie wissen nicht, was damit vernichtet wird.“

H. Heller in: POGR Nr. 141, 1988

*sich* ein reales oder potentielles Problem ist, steht dahinter die Idealvorstellung des Nationalstaates. Wenn eine Minderheit *definitiv* ein reales oder potentielles Problem ist, wird verschleiert, welche Instanz das „Problem“ als Problem zu definieren die wirkliche Macht hat, und diese damit perpetuiert. Als Beschreibung taugen beide Bezeichnungen – aber sie werden gebraucht, als ob sie etwas erklärten (s. das Eingangszitat: „... *und deshalb* ...“). Ethnische Minderheiten z.B. zeichnen sich oft gerade dadurch aus, daß sie in ihrem Lebensbereich eine *Mehrheit* bilden. Die Formel bezieht sich also jeweils auf den aktuellen Staat. Aber selbst mit diesem Bezug hat's seine

Schwierigkeiten: Im Staat „Republik Südafrika“ hat die Mehrheit „typische Minderheitenprobleme“.

Die wichtige Schlußfolgerung: Das Problem, um das es uns geht, ist kein Minderheitenproblem oder ein Problem des Nation Building. Wir problematisieren *Machtausübung* (in der Regel: staatliche), die sich allerdings etwa an ethnischen Kriterien orientiert.

Was ist nun „Ethnie“ oder „Volk“? Ist dies ein Begriff, der etwas erklärt?

Nur bedingt. Es gibt keine Ethnie und kein Volk *an sich*. Die witzigste Definition von Ethnie, die mir bislang untergekommen ist, habe ich in einer Ethnologie-Vorlesung gehört – also von einem Vertreter jenes Faches, das sich gerade die Untersuchung von Ethnien zum Ziel gesetzt hat.<sup>2</sup> Alle Mitglieder eines Volkes haben demnach im Durchschnitt miteinander mehr kulturelle Gemeinsamkeiten als mit jedem Menschen außerhalb der Ethnie. Ich will hier gänzlich davon absehen, die Brauchbarkeit einer solchen Definition zu untersuchen. Interessant ist an dieser der Versuch, ein quasiobjektives Kriterium – nämlich ein mathematisches – für die Klärung der Frage einzuführen, wo denn nun *Grenzen* zwischen verschiedenen Ethnien verlaufen, und damit den Eindruck zu erwecken, als

„Was ist für Dich indianische Identität? Wir beziehen unsere Identität daraus, in und mit einer Gemeinschaft zu arbeiten und Indio zu sein.“

S. Parra, Interview in: POGR Nr. 144, 1988

gäbe es die Ethnie an sich. Wer sich nun aber ein bißchen mit Statistik beschäftigt hat – die Definition schreibt ja eine Art Cluster-Analyse vor –, weiß, daß Mengen, die sich nur statistisch beschreiben lassen, nicht als Wesenheit an sich existieren ... - wenn es auch sinnvoll sein mag, dafür Bezeichnungen wie „Elektron“ oder „Bruttosozialprodukt“ oder „Volk“ einzuführen.

Es gibt keine *natürliche* Grenze zwischen Ethnien; jeder Versuch, eine solche einzuführen, mündet unweigerlich in irgendwelche Determinismen – meist in Rassismus.<sup>3</sup> „Ethnie“, „Volk“ ist eine politische Definition, ist das Ergebnis einer Selbst- und Fremdschreibung. Hier sind „wir“, und schon werden aus den „anderen“ die „Ande-